

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Lingen (Ems)
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in der Sitzung am 26.02.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag <u>des Haushaltsplans</u> gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0		125.638.400	125.638.400
die Ausgaben	0		125.638.400	125.638.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	963.400		38.949.500	39.912.900
die Ausgaben	963.400		38.949.500	39.912.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.224.000 € um 240.900 € erhöht und damit auf 6.464.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.872.800 € um 963.400 € erhöht und damit auf 8.836.200 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lingen (Ems), den 26.02.2009

Stadt Lingen (Ems)

Pott
Oberbürgermeister